

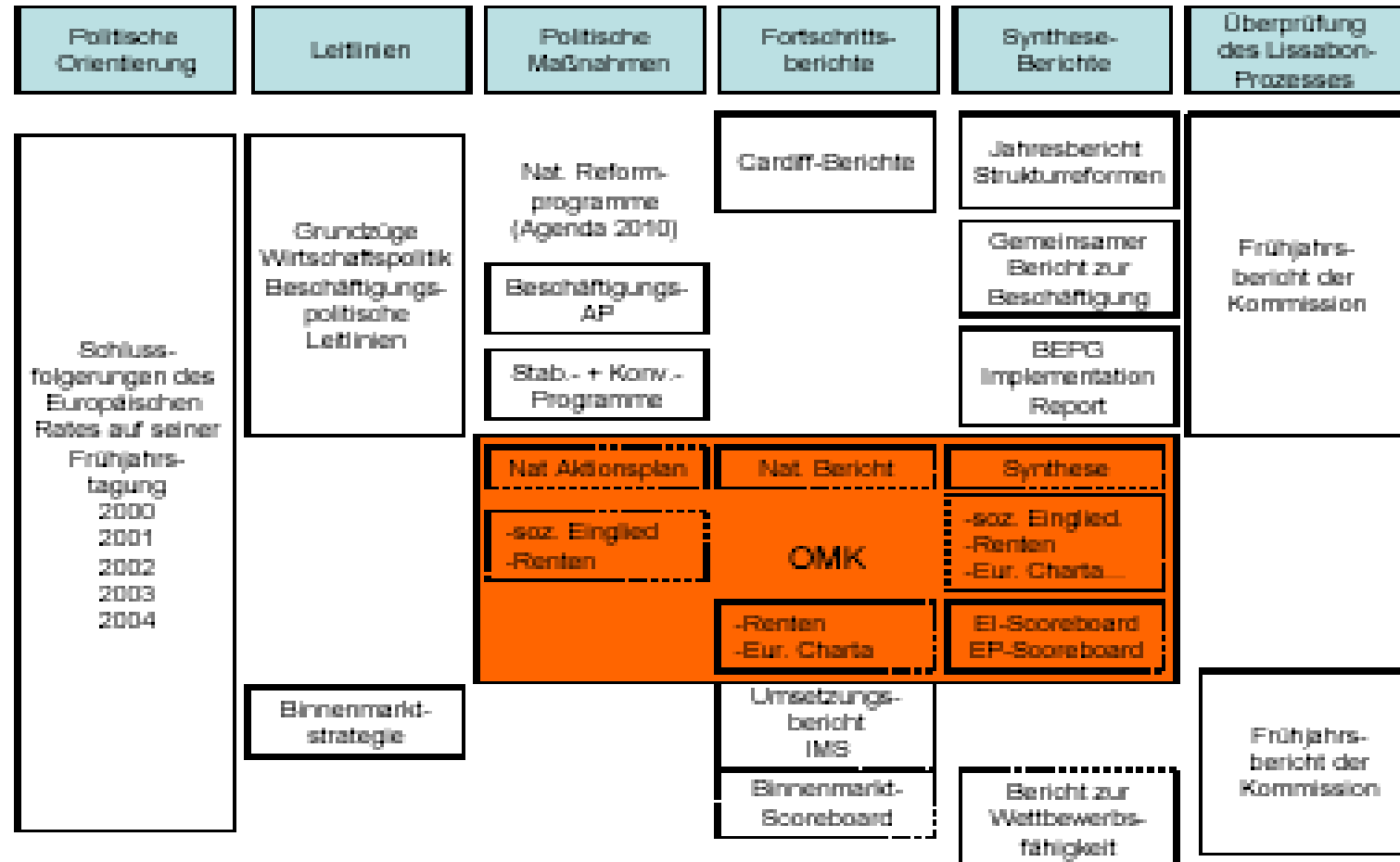
Die Europäische Beschäftigungsstrategie und ihre
Bedeutung im Lissabonprozess

Vortrag anlässlich der Tagung
Humanressourcen – Motor stadtreionaler
Wettbewerbsfähigkeit

Klaus Müller
Dortmund 29. September 2005

http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm

LISSABON-KOORDINIERUNGSPROZESS - HEUTE



Dokumente (Auswahl)

Kommission:

- „Für Wachstum sorgen und Arbeitsplätze schaffen: Ein neuer und integrierter Koordinierungszyklus für Wirtschaft und Beschäftigung in der EU“ vom 3.2.2005

Europäischer Rat:

- Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel, den 22. und 23. März 2005
- Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten. (2005/600/EG)

Neue Lissabon-Strategie

1. Makroökonomische Leitlinien
2. Mikroökonomische Leitlinien
3. Beschäftigungspolitische Leitlinien

Der integrierte Ansatz

Integriertes Leitlinienpaket

Kapitel I: Einleitung		
Teil 1 Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Art. 99)		Teil 2 Beschäftigungspolitische Leitlinien (Art. 128)
Kapitel II: Makro	Kapitel III: Mikro	Kapitel IV: Beschäftigung
Kapitel V: Schlussfolgerung		

Neue Lissabon-Strategie

1. Makroökonomische Leitlinien

1. Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität für ein nachhaltiges Wachstum
2. Gewährleistung wirtschaftlicher und finanzpolitischer Nachhaltigkeit als Grundlage für eine höhere Beschäftigung
3. Förderung einer wachstums- und beschäftigungsorientierten sowie effizienten Ressourcenallokation
4. Sicherstellung, dass die Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum beiträgt
5. Förderung einer größeren Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik und Strukturpolitik
6. Beitrag zur Dynamik und zur Funktion der WWU

Neue Lissabon-Strategie

2. Mikroökonomische Leitlinien

7. Verbesserung der FuE-Investitionen, vor allem durch Privatfirmen
8. Förderung sämtlicher Formen der Innovation
9. IKT-Nutzung, Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben
10. Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis
11. Nachhaltigen Ressourcennutzung, Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
12. Erweiterung und Vertiefung des Binnenmarkts
13. Offener und wettbewerbsorientierte Märkte innerhalb und außerhalb Europas,
14. Wettbewerbsfähiges Wirtschaftsumfeld und Förderung privater Initiative durch eine Verbesserung der Regulierung
15. Förderung eines KMU-freundlichen Wirtschaftsumfelds
16. Ausbau, Verbesserung und Verknüpfung europäischer Infrastruktur und Fertigstellung grenzüberschreitender Prioritätsprojekte

Neue Lissabon-Strategie

3. Beschäftigungspolitische Leitlinien

17. Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, sozialer und territorialer Zusammenhalts fördern
18. Lebenszyklusorientierten Ansatz entwickeln
19. Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und lohnend machen
20. Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
21. Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und Segmentierung verringern
22. Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten
23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
24. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

17. Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und -produktivität, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Ziele:

- Vollbeschäftigung
- Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität.
- Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts

Querschnittsziele:

- Chancengleichheit
- Nachhaltigkeit

Good Governance

18. Lebenszyklusorientierten Ansatz entwickeln

- Jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen;
- Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen geschlechtsspezifische Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt reduzieren
- bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben
- aktives Altern
- moderne Sozialschutzsysteme, inkl. Renten- und Gesundheitssysteme

Siehe auch: Leitlinie „Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzielle Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze“ (Nr. 2).

19. Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und lohnend machen

- Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, Förderung der Armutsbeseitigung;
- Überprüfung der in den Steuer- und Sozialleistungssystemen enthaltenen Anreize; Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze, insbesondere bei Geringverdienern;
- Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale bei personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene.

20. Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden

- Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren
- Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene;
- Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität
- Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren;
- Wirtschaftsmigration besser managen.

21. Flexibilität und Sicherheit ausbalancieren und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern

- arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen (inkl. Arbeitszeitregelungen)
- gegen die Schwarzarbeit vorgehen
- die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern
- innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern
- Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern (Stichworte: Weiterbildung, selbstständige Tätigkeit und geografische Mobilität)

22. Arbeitskosten und Tarifverhandlungssysteme durch folgende Maßnahmen beschäftigungsfreundlicher gestalten

- Die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem so zu gestalten, dass es die Produktivität und die Herausforderungen des Arbeitsmarktes widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden
- Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken.

Siehe auch integrierte Leitlinie "Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum beiträgt" (Nr. 5).

23. Investitionen in Humankapital steigern und optimieren

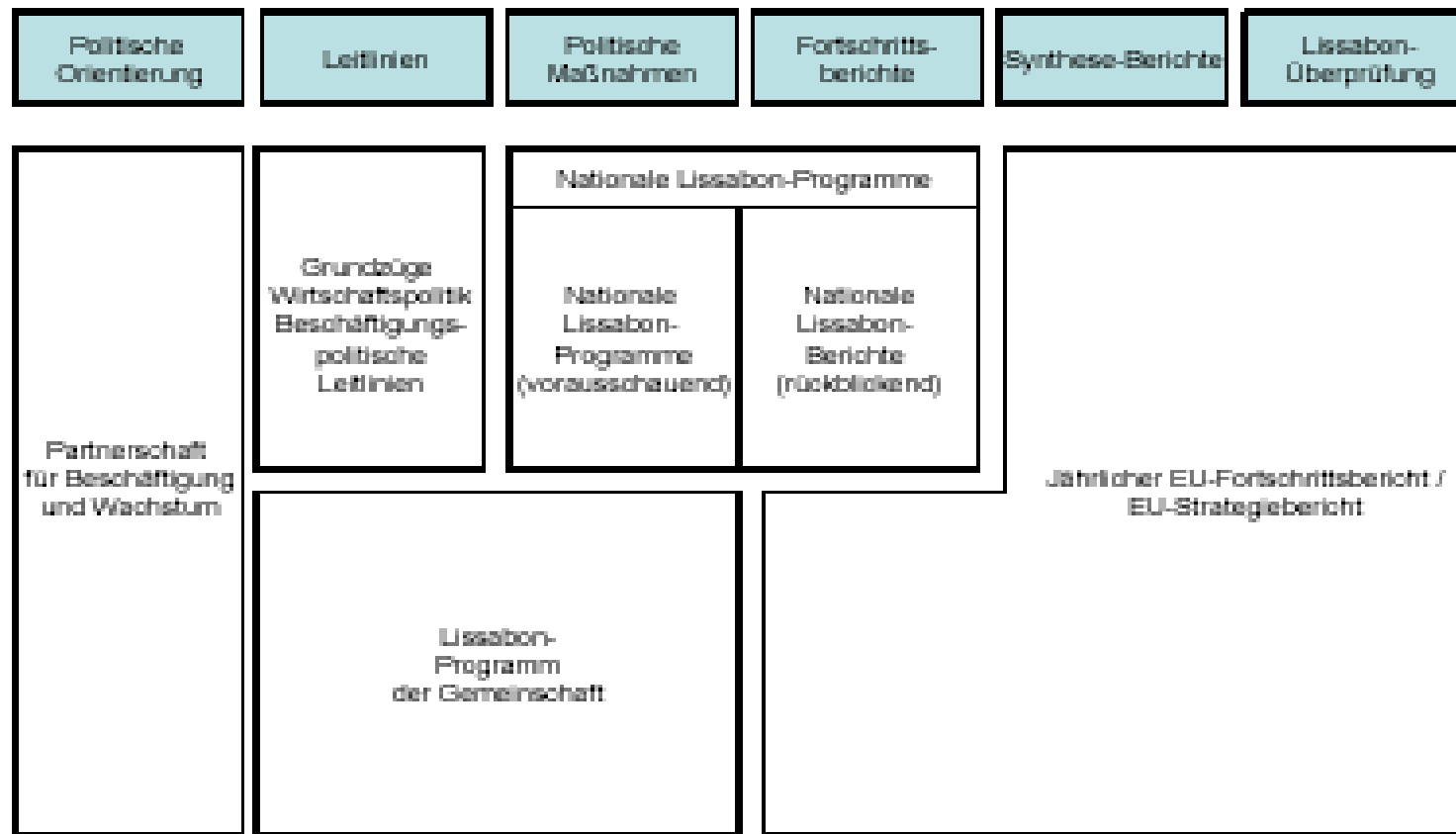
- integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Bildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung
- die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger erheblich reduzieren
- wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen

Siehe auch integrierte Leitlinie "Mehr und gezielter in FuE investieren, um den Europäischen Wissensraum zu schaffen" (Nr. 7).

24. Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten durch:

- Attraktivität, die Offenheit und hohe Qualitätsstandards, breitere Angebote, flexible Bildungswege, Mobilität fördern
- Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung durch Dienstleistungen erleichtern (Beratung, Unterstützung von Familien, neue Finanzierungsformen)
- größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung

LISSABON-KOORDINIERUNGSPROZESS – VEREINFACHT



Offene Methode der Koordinierung

- **Subsidiarität** (Ziele auf EU-Ebene festgelegt, MS entscheiden über Mittel und Bedingungen)
- **Konvergenz** (Streben nach gemeinsamen Ergebnissen durch konzertierte Aktion.)
- **Führen nach Zielen** (Quantifizierte Ziele und Benchmarks, Fortschritt mit quantitativen und qualitativen Indikatoren messen.)
- **Länderüberwachung** (Jährliche Berichterstattung, ermöglicht Bewertung und Vergleich erreichter Fortschritte und Identifizierung guter Praxis.)
- **Ein integriertes Konzept** (Neben Arbeitsmarktpolitik werden in die Bewertung auch Sozial-, Bildungs-, Steuer-, Unternehmens- und Regionalpolitik einbezogen)